

Anfrage Nr.: AF1128/21

Datum: 28.01.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfrage zu AF1002/20 "Nachtcafés für Obdachlose in der Corona-Zeit"

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus der Antwort zu AF1002/20 geht hervor, dass die Kirchgemeinden städtische Zuwendungen für die Beherbergungen Obdachloser in den Wintermonaten bekommen. Als zivilgesellschaftliches Projekt haben die Nachtcafés im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 58.085,12 Euro für Sachkosten über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes erhalten.

Und dass, obwohl auch klar beantwortet wurde, dass zwei Nachtcafés geschlossen haben, aber die Gründe für die Schließung dem Sozialamt gegenüber nicht bekannt gemacht wurden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist bekannt, dass sich zwei Kirchgemeinden für diese Saison nicht bereit erklärt haben, die Nachtcafés durchzuführen.

Einen Doppelhaushalt 2020/2021, wie von Ihnen in der Beantwortung zu AF1002/20 geschrieben, gibt es nicht. Auf welchen Haushalt beziehen Sie sich?

Welche Zuwendungen waren für diese zwei Kirchgemeinden aus den 58.085,12 EURO Sachkosten über die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes vorgesehen?

2. Wie bzw. auf welche zivilgesellschaftlichen Projekte schlüsseln sich die 58.085,12 EURO auf?
3. Wer überprüft genau, wo diese Gelder, welche eigentlich für „diese zwei Kirchgemeinden“ vorgesehen waren, nunmehr eingesetzt werden? Müssen die nicht benötigten Gelder zurückgezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner